

# Deloitte News

Januar 2017, Deloitte in der Slowakei

## Direkte Steuern:

- **Methodische Anweisung zur Zahlung der Steuervorauszahlungen juristischer Personen**

Die Steuerrichtung der Slowakischen Republik gab eine Methodische Anweisung zur Zahlung der Steuervorauszahlungen juristischer Personen ab dem 1. 1. 2017 heraus.

- **Information zur Bestimmung neuer Formulare über Ausweis und Abzug von Steuern**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Bestimmung neuer Formulare über Ausweis und Abzug von Steuern aus.

- **Methodische Anweisung zur Besteuerung von Einnahmen, die Erbringer von medizinischen Leistungen von Zulassungsbesitzern erhalten, gemäß dem Einkommenssteuergesetz**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine methodische Anweisung zur Besteuerung von Einnahmen, die Erbringer von medizinischen Leistungen von Zulassungsbesitzern erhalten, gemäß dem Einkommenssteuergesetz erstellt.

- **Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union in der Sache C – 593/14**

Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union in der Sache C – 593/14 betrifft die Steuerbefreiung betreffend Einnahmen aus Zinsen in Anbindung an die Regeln der Unterkapitalisierung.

- **Information zur Anrechnung der Steuerlizenz und zum Abzug des Steuerverlustes zum Zweck der Ausfüllung des Formblattes der Körperschaftssteuererklärung**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Information zur Anrechnung der Steuerlizenz und zum Abzug des Steuerverlustes heraus.

- **Information zur Besteuerung der Mehrzahlungen aus der Jahresabrechnung der Krankenversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Information zur Besteuerung der Mehrzahlungen aus der Jahresabrechnung der Krankenversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber heraus.

- **Information zur Zahlung der Einkommenssteuer aus der Steuererklärung für das Jahr 2016**

Die Steuerrichtung der Slowakischen Republik gab eine Information zur Zahlung der Einkommenssteuer aus der Steuererklärung für das Jahr 2016 heraus.

- **Leitlinie zu den Beträgen für die Berechnung der Steuerpflicht natürlicher Personen für das Jahr 2017**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Leitlinie zu den Beträgen für die Berechnung der Steuerpflicht natürlicher Personen für das Jahr 2017 heraus.

## Indirekte Steuern:

- **Leitlinie zur Erstattung der Mehrwertsteuergutschrift im Falle der Absendung einer Aufforderung zur Berichtigung von Fehlern in der eingereichten Steuererklärung, in einer zusätzlichen Steuererklärung, im Kontrollbericht oder im zusätzlichen Kontrollbericht nach dem 1. 1. 2017**

Auf der Website der Finanzdirektion der Slowakischen Republik wurde eine Leitlinie veröffentlicht, die die Unterbrechung der Frist für die Erstattung der Mehrwertsteuergutschrift im Falle der Absendung einer Aufforderung zur Berichtigung von Fehlern in der eingereichten Steuererklärung, in einer zusätzlichen Steuererklärung, im Kontrollbericht oder im zusätzlichen Kontrollbericht oder im Falle der Absendung einer Aufforderung zur Vorlage des Kontrollberichts regelt.

- **Methodische Anweisung zur Aufhebung der Eintragung als Steuerzahler gemäß dem Mehrwertsteuergesetz**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Methodische Leitlinie zur Vorgehensweise bei der Aufhebung der Umsatzsteuereintragung bei Personen, die als Mehrwertsteuerzahler erfasst waren, heraus.

- **Information zur Vorgehensweise einer ausländischen Person bei verspäteter Eintragung als Steuerzahler aus dem Titel der Erbringung von Bauleistungen im Inland für eine andere ausländische Person**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Information zur Vorgehensweise einer ausländischen Person bei verspäteter Eintragung als Mehrwertsteuerzahler aus dem Titel der Erbringung von Bauleistungen im Inland für eine andere ausländische Person heraus.

- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der Mehrwertsteuer**

### ***C – 208/15 Stock '94 Szolgáltató Zrt. – Nebenleistung und Hauptleistung***

Die Gewährung eines Darlehens durch den Integrator an einen Landwirt, das ausschließlich zum Kauf von Gegenständen des Umlaufvermögens von diesem Integrator dient, stellt nur eine Nebenleistung zur Hauptleistung dar, die aus der eigentlichen Lieferung des Umlaufvermögens besteht. Aus diesem Grunde ist auch auf die Nebenleistung (Verrechnung von Darlehenszinsen) der zur Hauptleistung gehörende Mehrwertsteuersatz anzuwenden (Lieferung des Umlaufvermögens).

## Rechtsfragen:

- **Novelle des Handelsgesetzbuches**

Mit dieser Novelle wird ein neuer Typ der Kapitalhandelsgesellschaft eingeführt – die einfache Aktiengesellschaft.

- **Gesetz über einige Regeln zur Geltendmachung des Anspruches auf Schadenersatz infolge der Verletzung des Wettbewerbsrechts**

Transponierung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Regeln zur Regelung von Klagen laut inländischem Recht auf Geltendmachung des Anspruches auf Schadenersatz infolge der Verletzung des Wettbewerbsrechts der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union in unsere Rechtsordnung.

- **Novelle des Arbeitsgesetzbuches**

Gemäß dieser Novelle wird es nicht mehr möglich sein, Arbeitnehmern im Einzelhandel Arbeit an taxativ definierten Tagen anzuordnen, mit Ausnahme einiger Typen von Einzelhandels-Verkaufsstellen.

## Rechnungslegung:

- **Musterjahresabschluss gemäß IFRS 2016**

Die globale IFRS-Abteilung von Deloitte hat einen Musterkonzernjahresabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Jahr herausgegeben. Dieser Jahresabschluss erleichtert den Unternehmen die Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016.

- **Neue Interpretation von IFRIC 22 über Transaktionen in Fremdwährungen und Anzahlungen**

Der Rat für internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) hat am 8. Dezember 2016 die Interpretation zu IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und Anzahlungen“ veröffentlicht, die vom Ausschuss für IFRS-Interpretationen mit dem Ziel erstellt wurde, die Verbuchung von Transaktionen zu klären, die die Annahme oder Zahlung von Anzahlungen in Fremdwährungen umfassen. Die Interpretation ist wirksam für jährliche Rechnungsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Diese Interpretation wurde noch nicht von der Europäischen Union angenommen.

- **Der IASB-Rat hat die Anpassung von IFRS 40 herausgegeben**

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte der Rat für internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) den neuen Standard IAS 40 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien: Übertragungen der Investitionen in Immobilien, die die Übertragungen von Immobilien in und aus der Kategorie Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien klären. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Diese Änderungen wurden von der Europäischen Union noch nicht verabschiedet.

- **Der IASB-Rat hat die jährlichen IFRS-Verbesserungen herausgegeben: Zyklus 2014 – 2016**

Am 8. Dezember 2016 hat der Rat für internationale Rechnungslegungsstandards (IASB) die Änderungen von drei Standards (IFRS 5, IFRS 12 und IAS 28) im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses herausgegeben. Diese Änderungen wurden von der Europäischen Union noch nicht verabschiedet.

## Neuigkeiten von Deloitte:

- **taxCube™**  
smart tax thinking

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigefügt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt

eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter der E-Mail-Adresse [jskorka@deloittece.com](mailto:jskorka@deloittece.com).

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei - Februar 2017 (<http://kalendar.deloitte.sk/>)**

Frühstückssitzung – Strategische HR

Bratislava, Einsteinova 23, 9. Februar 2017

[Erfahren Sie mehr](#) | [Jetzt registrieren](#)

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

[www.ukdbriefs.com](http://www.ukdbriefs.com)

Deloitte Europe

[www.emeadbriefs.com](http://www.emeadbriefs.com)

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



**Partner**

Larry Human  
lhuman@deloitteCE.com



**Partner**

Martin Rybár  
mrybar@deloitteCE.com



**Besteuerung von Gesellschaften**

Jana Farkašová  
jafarkasova@deloitteCE.com



**Slowakische Rechnungslegung und IFRS**

Ľudmila Buzgová  
lbuzgova@deloitteCE.com



**Besteuerung von natürlichen Personen**

Ľubica Dumitrescu  
ldumitrescu@deloitteCE.com



**Korean Desk**

Kyu-Mann Huh  
kmhuh@deloitteCE.com



**Mehrwertsteuer und Zoll**

Ján Skorka  
jskorka@deloitteCE.com



**Rechtsabteilung**

Miroslava Terem Greštiaková  
mgrestiakova@deloitteCE.com



**Verrechnungspreise**

Martin Sabol  
msabol@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Unsere Büros**

**Bratislava**

Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Žilina**

Komenského 8854/19  
010 01 Žilina  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Košice**

Štúrova 28  
040 01 Košice  
Tel.: +421 55 728 1811  
Fax: +421 55 728 1827

## Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the  
App Store

Google Play



**Deloitte.**

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/sk/about](http://www.deloitte.com/sk/about).

\*\*\*

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2017 Deloitte in der Slowakei